



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 22.06.2009
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Bachmann Anette und Daniel, Alte Str. 34, Holzkirchen:
Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 975/1, 975/2 und 975/13, St.-Michael-Str. 9, Holzkirchen
- 2 Bauantrag Karin und Peter Streker, Frankenstr. 13, Wüstenzell:
Teilabbruch einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 85, Aalbachtalstr. 37, Wüstenzell
- 3 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Bekanntgabe der Angebote für die Zimmerer-, Dacheindeckungs- und Spenglerarbeiten
- 4 Abwasseranlage der Gemeinde Holzkirchen - Spülung und TV-Befahrung;
Bekanntgabe der Angebote für die Planungsleistungen
- 5 Neuwahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchen am 27.03.2009; hier: Bestätigung der Wahl durch die Gemeinde
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Schulverbandsversammlung vom 26.05.2009
- 6.2 Steuerschätzung Mai 2009

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.05.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag Bachmann Anette und Daniel, Alte Str. 34, Holzkirchen:
Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 975/1, 975/2 und 975/13, St.-
Michael-Str. 9, Holzkirchen**

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 19.05.2009, eingegangen am 02.06.2009, beantragen Frau und Herr Bachmann die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben. Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Holzkirchen vom 29.07.1982, die formal noch in Kraft ist und die umfassten Grundstücke rechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuordnet. Inhaltlich ist dies durch den später nördlich angeschlossenen Bebauungsplan „An der St.-Michaels-Kirche“ und die dort entstandene Bebauung jedoch überholt bzw. gegenstandslos geworden, da der Satzungsbereich damit auch faktisch zum Innenbereich geworden ist.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses sowie einer Doppelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze. Wie oben erläutert gilt für das Vorhaben das allgemeine Einfügungsgebot des § 34 BauGB, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 2 Bauantrag Karin und Peter Streker, Frankenstr. 13, Wüstenzell:
Teilabbruch einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.
85, Aalbachtalstr. 37, Wüstenzell**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.06.2009, eingegangen am 10.06.2009, beantragen Frau und Herr Streker die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist der teilweise Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 85 (Aalbachstr. 37) von Wüstenzell und der Neubau eines Einfamilienhauses an diesem Standort. Die Erschließung soll über die Südseite des Grundstücks, d.h. über den Wiesenweg, erfolgen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, das Einfügungsgebot des § 34 BauGB ist erfüllt, die Erschließung über den Wiesenweg ist gesichert, sodass einer Erteilung des Einvernehmens nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Bekanntgabe der Angebote für die Zimmerer-, Dacheindeckungs- und
Spenglerarbeiten**

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Um- und Anbau des Feuerwehrhauses sind soweit fortgeschritten, dass die Beauftragung der Zimmerer-, Dacheindeckungs- und Spenglerarbeiten erfolgen kann.

Hierzu wurden 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten:

- a) Holzbau Hellmann
- b) Schreinerei/Zimmerei Meckelein & Söhne
- c) Holzbau Keller

Von diesen Firmen haben alle ein Angebot abgegeben.

Bei der Angebotsabgabe wurde gebeten, die verschiedenen Arbeiten in die drei Bereiche zu gliedern, wobei die Vergabe der Dacheindeckungs- und Spenglerarbeiten als optional vorbehalten ist.

Das Angebot der Fa. Holzbau Hellmann beinhaltet alle Gewerke, während das Angebot der Fa. Meckelein & Söhne die Spenglerarbeiten nicht umfasst.

Es wurde daher zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote bezüglich des kompletten Leistungsumfangs von der Firma Seitz ein Angebot eingeholt, das sich auf 582,08 € brutto beläuft.

Es liegen somit folgende Angebote vor:

1. Fa. Holzbau Hellmann
 - a. Zimmererarbeiten: 3.504,30 € netto
 - b. Dacheindeckung: 2.780,79 € netto
 - c. Spenglerarbeiten: 695,09 € netto

Gesamtsumme netto: 6.980,18 €

Gesamtsumme brutto: 8.306,41 €

2. Fa. Meckelein & Söhne
 - a. Zimmererarbeiten: 6.605,00 € netto
 - b. Dacheindeckung: 2.275,00 € netto
 - c. Spenglerarbeiten: 1.226,00 € netto

Gesamtsumme netto: 10.106,00 €

Gesamtsumme brutto: 12.026,14 €

3. Fa. Keller Holzbau
 - a. Zimmererarbeiten: 7.513,68 € netto
 - b. Dacheindeckung: 3.241,59 € netto
 - c. Spenglerarbeiten: 879,73 € netto

Gesamtsumme netto: 11.635,00 € netto

Gesamtsumme brutto: 13.845,65 € brutto

Die Angebote werden zur Kenntnis genommen; über die Auftragsvergabe ist in nicht öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

TOP 4 Abwasseranlage der Gemeinde Holzkirchen - Spülung und TV-Befahrung; Bekanntgabe der Angebote für die Planungsleistungen

Sachverhalt:

Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (EÜV) hat alle zehn Jahre eine TV-Befahrung der Ortskanalisation zu erfolgen; um diese Befahrung sachgerecht durchführen zu können, ist eine vorherige Spülung des Kanalnetzes erforderlich.

Da der o.g. Zehnjahreszeitraum seit der letzten Befahrung abgelaufen ist, ist die Befahrung im Jahr 2009 erneut durchzuführen; für die fachliche Betreuung dieser Maßnahme (Aus-schreibung, Prüfung der Angebote mit Auftragsvorbereitung, Begleitung der Befahrung, Auswertung der Ergebnisse mit Darstellung des Sanierungsbedarfs) wurden die Ing.Büros Arz, Würzburg, und BRS, Marktheidenfeld, um Abgabe eines Angebots gebeten.

Für die o.g. Leistungen weist das Angebot des Ing. Büros Arz vom 04.06.2009 einen Nettobetrag in Höhe von 10.300 € und das Angebot des Ing. Büros BRS einen Nettobetrag in Höhe von 10.080 € aus.

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

TOP 5 Neuwahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchen am

27.03.2009; hier: Bestätigung der Wahl durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Die Neuwahl des 1. Kommandanten Klaus Neumann der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchen vom 27.03.2009 ist vom Gemeinderat gem. Art. 8 Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Kreisbrandrat Geißler hat seine Stellungnahme hierzu abgegeben und keine Bedenken gegen die Bestellung erhoben. Er weist darauf hin, dass Herr Neumann noch die Lehrgänge „Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Klaus Neumann zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchen gem. Art. 8 Feuerwehrgesetz.

Der Gewählte muss noch die Lehrgänge „Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Schulverbandsversammlung vom 26.05.2009

Der Vorsitzende informiert über die Schulverbandsversammlung.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert wurde beschlossen, die Kooperationsvereinbarung über die Einführung der gebundenen Ganztagesklasse mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn zu kündigen. Im Ergebnis wird dies mittelfristig zur Auflösung der Hauptschule in Helmstadt führen.

Da das für viel Geld sanierte Schulgebäude in Helmstadt sicherlich auch weiterhin als Schule genutzt werden wird, kann dies nur zur Folge haben, dass die Außenstandorte der Mitgliedsgemeinden aufgelöst und die Grundschulklassen in Helmstadt angesiedelt werden.

In der Versammlung kam auch nochmals klar zum Ausdruck, dass es erhebliche Kommunikationsstörungen zwischen Schulverband und Schulleitung gegeben habe. Dies müsse sich künftig deutlich verbessern.

Da die sich abzeichnende künftige Entwicklung auch Einfluss auf die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen haben werde, waren deren Träger zur Versammlung eingeladen.

Sollte der Hauptschulstandort in Helmstadt geschlossen werden, würde dies zum Wegfall der Grundschulaußenstandorte führen. Dann dürfte die Einführung und Sicherung einer Ganztageesschule am Schulstandort Helmstadt gesichert sein. Die Betreuungsangebote der Gemeinden für Grundschulkinder würden dann wohl nicht mehr in Anspruch genommen.

TOP 6.2 Steuerschätzung Mai 2009

Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen".

Danach werden die Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt im Jahr 2009 um 8,7 % und im Jahr 2010 um 3,8 % zurückgehen.

Beim Gewerbesteueraufkommen wird in diesem Jahr ein Minus von 14 % erwartet.

Der Rückgang der Gewerbesteuer treffe die Gemeinde Holzkirchen nicht so dramatisch. Allerdings habe der Steuerrückgang zur Folge, dass auch die Schlüsselzuweisungen und der Anteil an der Einkommenssteuer für die Gemeinde rückläufig sein werden.

TOP 6.3 Radwegebau Holzkirchen - Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam die Frage nach dem Sachstand.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ausschreibungsunterlagen verschickt wurden. Am 02.07.2009 findet die Submission statt. Da der Arch. Hettiger dann ein paar Tage benötigt, um die Angebote zu prüfen, wird am 09.07.2009 eine Vergabesitzung stattfinden.

In dieser Sitzung soll auch die Vergabe der Arbeiten am Rathaus Wüstenzell erfolgen.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer